

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2020)

zum Thema:

Ärztlicher Dienst bei der Polizei Berlin – Status Quo 2019

und **Antwort** vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21955
vom 19. Dezember 2019
über Ärztlicher Dienst bei der Polizei Berlin - Status Quo 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente sind im ärztlichen Dienst der Polizei Berlin vorgesehen und wie viele davon sind derzeit besetzt?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den jeweiligen Bereichen (medizinischer Dienst, Service und Verwaltung, Sanitätseinsatzdienst sowie Sozialbetreuung) tätig? (Aufstellung erbeten.)

Zu 1. und 2.:

Der Stellen- und Personalbestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bereich	Stellen	VZÄ ¹⁾
Medizinischer Dienst	29,50	16,54
Service und Verwaltung ²⁾	32,20	35,87
Sanitätseinsatzdienst	20,00	18,38
Sozialmedizinische Beratung	15,00	22,03
Gesamtergebnis	96,70	92,82

* Die Auswertung erfolgte auf der Basis der im System IPV zum Stichtag 31.12.2019 hinterlegten Daten und spiegelt den Datenbestand zu diesem Stichtag wider.

1) Vollzeitäquivalent einschließlich zeitweise beurlaubte Dienstkräfte

2) einschließlich medizinisch-technischer Assistentinnen und Assistenten und medizinischer Fachangestellter

3. Wie hoch war der Gutachtenrückstau in der Zeit von 2014 bis 2019? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:

Die nachfolgende Übersicht gibt den Stand am Ende des jeweiligen Kalenderjahres wieder. Die Zahlen stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zum jeweiligen Personalbestand bei den Polizeiärztinnen und Polizeiärzten und zur aktuellen Auftragslage. So führen beispielsweise höhere Einstellungszahlen zu einer steigenden Anzahl von Untersuchungsaufträgen (z. B. Untersuchungen im Zusammenhang mit Ernennungen zur Beamtin oder zum Beamten auf Lebenszeit).

Jahr	Anzahl
2014	206
2015	339
2016	1312
2017	684
2018	735
2019	1015

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um diesen Gutachtenrückstau zügig abzarbeiten? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 4.:

Seit mehreren Jahren gibt es intensive Bemühungen zur Besetzung der freien Facharztstellen mit geeignetem (fach-)ärztlichen Personal im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibung von Facharztstellen, jedoch war die Anzahl der Bewerbungen bislang gering.

Um für den Polizeiärztlichen Dienst als Arbeitgeber verstärkt zu werben, erfolgte u. a. eine Intensivierung der Kontaktpflege zur Ärztekammer Berlin. So ist weiterhin vorgesehen, Kurzhospitationen beim Polizeiärztlichen Dienst für interessierte Ärztinnen und Ärzte anzubieten. Durch die Teilnahme an großen Kongressen und Messen wird für den Ärztlichen Dienst der Polizei Berlin als Arbeitgeber geworben.

Durch die Gewinnung von externen Ärztinnen und Ärzten auf Honorarbasis für bestimmte Aufgaben (z. B. Blutentnahmen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen in den Gewahrsamen oder Abschiebungsbegleitungen) und andere diagnostische Bereiche (Ergometrie, Röntgen) werden die Polizeiärztinnen und Polizeiärzte von diesen Aufgaben entlastet, um sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können. Zur Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände insbesondere auf dem Fachgebiet Neurologie/Psychiatrie wurden seit April 2018 mit zehn externen Fachärztinnen und Fachärzten entsprechende Begutachtungsverträge auf Honorarbasis geschlossen.

Die seit Ende 2019 bestehende Möglichkeit der Gewährung einer sogenannten Fachkräftezulage (auch) für Ärztinnen und Ärzte soll ebenfalls die Attraktivität einer Beschäftigung beim Polizeiärztlichen Dienst erhöhen, um dadurch vermehrte Einstellungen von Fachärztinnen und Fachärzten im Tarifbeschäftigungsverhältnis realisieren zu können.

5. Welche konkreten Ergebnisse gibt es bei den vielen intensiven Bemühungen die offenen Stellen zu besetzen?

Zu 5.:

Seit Jahren erfolgen regelmäßig Stellenausschreibungen für Fachärztinnen und Fachärzte (Besoldung und Tarif) sowie Ärztinnen und Ärzte (ohne Facharztanerkennung) im Tarifbeschäftigtenverhältnis.

Seit Anfang des Jahres 2019 erfolgt die Ausschreibung in Form einer Dauerausschreibung.

Im Jahr 2019 konnten drei Fachärztinnen und Fachärzte in den Ärztlichen Dienst der Polizei Berlin eingestellt werden. In den medizinischen Aufgabengebieten „medizinische/r Fachangestellte/r“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialbetreuung“, „Psychologische/r Psychotherapeut/in“ konnten die vakanten Stellen vollständig nachbesetzt werden.

6. Wann wurde zwischen der Polizei Berlin und der Berliner Charité hierzu die angekündigte Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2018 erfolgreich unterzeichnet? (Falls dies nicht geschah, warum nicht?)

Zu 6.:

Im Februar 2019 ist zwischen der Berliner Charité und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Verwaltungsvereinbarung zum Abschluss einer Kooperation geschlossen worden. In Abstimmung mit der Berliner Charité werden dazu Unterkooperationsvereinbarungen erarbeitet; zeitnah ist dies auch zur Unterstützung des Ärztlichen Dienstes vorgesehen.

7. Gibt es Überlegungen im Bereich des ärztlichen Dienstes enger mit dem Land Brandenburg zusammenzuarbeiten?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 16. Januar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport